

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 04.07.2017	Drucksachen-Nr. 2017/159
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	09.10.2017 18.12.2017

Tagesordnungspunkt 3

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;

a) Jahresabschluss 2016

b) Veräußerung von Geschäftsanteilen

Beschlussvorschlag

a) Die in der Gesellschafterversammlung am 07.07.2017 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 62.245,05 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

b) Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG (Anteile von 100 €) und der Übertragung von noch freien Geschäftsanteilen an einen Gesellschafter der Energieagentur Landkreis Konstanz gGmbH (Anteile von 200 €) zu.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.10.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 62.245,05 € ab.

Im Wirtschaftsplan 2016 wurde von einem Jahresfehlbetrag von rd. 20.714 € ausgegangen. Für die Abweichung zwischen Jahresergebnis und Wirtschaftsplan gibt es mehrere Gründe. Unter anderem lagen die Umsatzerlöse aufgrund von nicht realisierten Einzelprojekten unter Plan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen wegen einer Fehlplanung im Wirtschaftsplan niedriger aus als geplant. Weiterhin lagen die sonstigen Kosten in 2016 über der Planung. Allerdings unterschritten die Personalkosten den Planansatz. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan ergibt sich daraus, dass die Personalkosten beim Projekt EFRE im Wirtschaftsplan zu hoch angesetzt wurden.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis geplant, um die entstandenen Rücklagen langfristig abzubauen.

Die Energieagentur hatte von 2014 bis 2016 mit dem Berliner Unternehmen ubitricity einen deutschlandweit einmaligen Feldversuch „e-mobil Kreis Konstanz“ durchgeführt, der eine mögliche Lösung beim flächendeckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur darstellte. Die geförderte halbe Stelle war daher befristet und konnte von der Energieagentur Kreis Konstanz nicht weiter finanziert werden. Zukünftig wird sich das Geschäftsfeld Elektromobilität auf die Tätigkeiten im Bereich Unternehmensberatung der KEFF-Stelle beschränken.

Nähere Informationen enthalten der beiliegende Jahresabschluss (**Anlage 1**) sowie der Lagebericht (**Anlage 2**).

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spitznagel & Kollegen, Singen, beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigefügt (**Anlage 3**).

Bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat eingerichtet.

b) Veräußerung von Geschäftsanteilen

Der Landkreis hält derzeit 46,4 % an den Geschäftsanteilen der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, zahlt aber einen Zuschuss, der nur 45 % der Geschäftsanteilen entspricht.

Im Rahmen der Anschubfinanzierung des Landes musste der Landkreis laut den Förderbedingungen in den ersten fünf Jahren seit Bestehen mindestens 50 % der Stimmanteile besitzen.

Daher hat der Landkreis seine Einlagen auf das Stammkapital analog zu den hinzugekommenen Gesellschaftern (Sparkasse Singen-Radolfzell und Stadtwerke Singen) erhöht. Um die Stimmanteile des Landkreises bei der Aufnahme der neuen Gesellschafter schadlos zu halten, wurde eine Sponsoring-Lösung angewendet.

Die beiden neuen Gesellschafter übernahmen die eigentlich nun zusätzlichen jährlichen Zuschüsse des Landkreises als Sponsoring-Beitrag. Da dieser Zeitraum mittlerweile abgelaufen ist, muss an dieser Regelung nicht mehr festgehalten werden.

Seit 2014 werden lediglich noch die Zuschüsse der beiden Gesellschafter einbezahlt, nicht aber die Sponsoring-Beträge in selber Höhe. Im Zuge der Veräußerung sowie der angedachten Übertragung sollen die letzten verbleibenden Anteile der Sponsoring-Lösung des Landkreises zu Verfügung gestellt werden.

Zum 01.01.2018 soll ein weiterer Gesellschafter aufgenommen werden (Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG). Der neue Gesellschafter soll Anteile des Landkreises über-

nehmen, für welche der Landkreis bisher keinen Zuschuss bezahlt. Weiterhin sollen noch freie Anteile des Landkreises an einen anderen Gesellschafter übertragen werden.

Damit die funktionierenden Strukturen beibehalten werden können, soll von einer Aufnahme weiterer Gesellschafter über die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG hinaus abgesehen werden. Im Detail gestaltet sich diese Veräußerung von Geschäftsanteilen i.S.d. § 7 des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

1. *Der Landkreis veräußert Geschäftsanteile von 100 € (entspricht einem jährlichen Zuschuss von 800 €) an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafter liegt vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien vor.*
2. *Der Landkreis überträgt seine noch freien Geschäftsanteile von 200 € (entspricht einem jährlichen Zuschuss von 1.100 €) an einen Gesellschafter der Energieagentur Landkreis Konstanz gGmbH. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafter liegt vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien vor.*

Der jährliche Zuschuss des Landkreises bleibt gleich, lediglich Geschäftsanteile von 300 € werden verkauft. Durch die Veräußerung der noch freien Geschäftsanteile stehen der Energieagentur ab 2018 Zuschüsse von 1.900 € pro Jahr zusätzlich zur Verfügung.

Der Landkreis würde somit ab 01.01.2018 noch 45 % der Anteile an der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH halten.

Gesellschafterbeschlüsse werden gemäß Gesellschaftsvertrag grundsätzlich durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Über einen Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft nicht.

Die Besetzung des vorhandenen Beirats erfolgt durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung mit 75 % der vorhandenen Stimmanteile. Insgesamt konnte der Landkreis somit weder bisher noch künftig alleinige Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung oder auch dem Beirat herbeiführen. Durch die Anteilsveräußerung wird jedoch die Möglichkeit der Einflussnahme geringfügig vermindert.

Finanzielle Auswirkungen

- a) Entfällt.
- b) In 2018 werden durch die Veräußerung der Geschäftsanteile Erlöse in Höhe von 300 € erzielt.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2016 – Anhang, Bilanz, GuV

Anlage 2 – Lagebericht 2016

Anlage 3 – Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfer